



**WALL-E**

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF EINER WALLBOX SAMT INSTALLATIONSSERVICE**

### **1. Allgemeines**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Kunden („Kunde“ oder „Käufer“) und der Wall-E GmbH („Verkäufer“ oder „WALL-E“), die ein Vertragsverhältnis über den Kauf sowie die Lieferung, Montage, Installation, Inbetriebnahme (zusammen „Installationservice“) einer Ladevorrichtung für Elektrofahrzeuge, bestehend aus Haupt- und Zusatzkomponenten („Wallbox“) eingehen.

### **2. Vertragsabschluss**

2.1 Die Darstellung der Produkte oder von Soft- und Hardwarelösungen und sonstigen Leistungen auf der Website von WALL-E oder in Online-Shops, auf Portalen von Dritten, in Ladengeschäften Dritter, Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen, gleichviel in welcher Form, stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar.

2.2 Der Kunde gibt sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zum Kauf einer Wallbox samt Installationsservice dadurch ab entweder,

- dass der Kunde im Ladengeschäft eines Vertreters von WALL-E in dort genutzte IT-Hardware die zum Vertragsabschluss notwendigen Daten eingibt (z. B. Name, Adresse, Rechnungsanschrift sowie die Angaben des zu verwendenden Zahlungsmittels) und sodann den Button „Bestellen“ drückt. Anschließend kann der Kunde die Richtigkeit seiner eingegebenen Angaben noch einmal überprüfen und ggfs. berichtigen und sodann durch Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ eine verbindliche Bestellung abgeben.
- oder dass der Kunde online unter [www.wall-e.works/de](http://www.wall-e.works/de) die zum Vertragsabschluss notwendigen Daten eingibt (z. B. Name, Adresse, Rechnungsanschrift sowie die Angaben des zu verwendenden Zahlungsmittels) und sodann den Button „Bestellen“ drückt. Anschließend kann der Kunde die Richtigkeit seiner eingegebenen Angaben noch einmal überprüfen und ggfs. berichtigen und sodann durch Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ eine verbindliche Bestellung abgeben.

2.3 WALL-E wird die Bestellung des Kunden per E-Mail bestätigen und sie damit verbindlich annehmen. Eine automatisch versendete Eingangsbestätigung der Bestellung des Kunden ist noch keine Annahme eines Angebotes, sondern soll nur darüber informieren, dass das Angebot zum Abschluss eines Vertrages bei WALL-E eingegangen ist, außer WALL-E bestätigt bereits ausdrücklich in dieser



**WALL-E**

automatisiert versandten E-Mail, dass die Bestellung angenommen wird; in diesem Fall ist der Kaufvertrag durch diese E-Mail-Bestätigung zustande gekommen.

- 2.4 Vor Absenden der Bestellung über die IT-Hardware des Vertreters von WALL-E oder die unter Ziff. 2.2 Punkt 2 genannte Website von WALL-E kann sich der Kunde die Vertragsdaten vom Vertreter von WALL-E ausdrucken lassen oder von diesem eine elektronische Kopie des Bestellvorgangs erhalten oder, bei Bestellung über die Website, die Vertragsdaten selbst ausdrucken bzw. sich eine elektronische Kopie herunterladen.

Nach Zugang der Bestellung bei WALL-E werden die Bestelldaten, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und der Vertragstext einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen nochmals per E-Mail an den Kunden übersandt. Eine darüberhinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes durch WALL-E erfolgt nicht. Darüber hinaus wird der Vertragstext für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von WALL-E gespeichert.

- 2.5 Mit der Bestellung gibt der Käufer ein verbindliches Angebot zum Kauf einer Wallbox samt Installationsservice gegenüber WALL-E ab.

Der Käufer ist an eine von ihm abgegebene Bestellung zum Kauf einer Wallbox samt Installationsservice 21 Kalendertage gebunden. WALL-E ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen.

Der Vertrag über den Kauf einer Wallbox samt Installationsservice kommt mit Annahme des Angebots zustande. Ein etwaiges Widerrufsrecht des Kunden gemäß Ziff. 16 bleibt hiervon unberührt.

Grundlage und Voraussetzung für den Vertragsschluss über den Kauf einer Wallbox samt Installationsservice ist ein zuvor beauftragter und erfolgreich durchgeführter Video Pre Check („VPC“) oder Persönlicher Pre Check („PPC“).

- 2.6 Der Video Pre Check oder Persönliche Pre Check wird durch einen Servicepartner von Wall-E durchgeführt und beinhaltet die vorherige Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit des elektrischen Anschlusses einer Wallbox/mehrerer Wallboxen an dem vom Kunden gewünschten Einbauort (insb. auch die Prüfung einer ausreichenden Dimensionierung des bestehenden Hausanschlusses) sowie der Möglichkeit der Durchführung der Arbeiten zur Montage, Installation und Inbetriebnahme der Wallbox. Sollte es im Rahmen des VPC nicht möglich sein die Möglichkeit einer Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme einer Wallbox beim Käufer beurteilen zu können, kann der Käufer WALL-E mit



# WALL-E

der Durchführung eines PPC beauftragen. In beiden Fällen kommt ein gesonderter Vertrag über die Erbringung dieser Dienstleistung zustande, für den jeweils die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES VIDEO PRE CHECKS DER WALL-E GMBH im Falle des Video Pre Check oder die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES PERSÖNLICHEN PRE CHECKS DER WALL-E GMBH im Falle des Persönlichen Pre Check gelten. Die jeweils relevanten AGB sind für den Kunden online unter [www.wall-e.works/de](http://www.wall-e.works/de) abrufbar und werden dem Kunden vor sowie mit einem Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Durchführung eines Video Pre Check und/oder Persönlichen Pre Check und Annahme des Angebots des Käufers durch WALL-E, werden die Kosten des Pre-Checks dem Käufer in der Rechnungslegung gutgeschrieben.

### 3. Pflichten von WALL-E

- 3.1 Als Gegenleistung für die Kaufpreiszahlung verschafft WALL-E dem Kunden den unmittelbaren Besitz an einer Wallbox durch Lieferung dieser Wallbox und verpflichtet sich, dem Kunden das Eigentum an der Wallbox zu verschaffen. Das Eigentum an dieser Wallbox wird allerdings erst dann auf den Kunden übergehen, wenn und sobald der Kunde alle seine Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit WALL-E vollständig erfüllt hat.
- 3.2 Die technischen Eigenschaften und die Sollbeschaffenheit der Wallbox ergeben sich aus der Anlage 1 zu diesem Vertrag.
- 3.3 WALL-E liefert die Wallbox an den Käufer auf Kosten von WALL-E.

### 4. Leistungsumfang

Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme einer Wallbox:

- WALL-E wird die Wallbox entsprechend der in Bestellung angegebenen Lieferart (Anlieferung oder Abholung) an den Kunden liefern oder die Wallbox zur Abholung zur Verfügung stellen.
- WALL-E wird für die fachgerechte Ausführung der Montage und die Herbeiführung des zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes der Wallbox sorgen.
- Die fachgerechte Ausführung der Montage ist abgeschlossen, sobald alle Haupt- und Zusatzkomponenten montiert sind und ein Betrieb der Anlage möglich ist.
- Sofern optionale Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt wurden, sind diese nicht Bestandteil der Lieferung und Montage der Anlage. Sie können zeitgleich, ggf. aber auch gesondert abgeschlossen werden.



# WALL-E

- Die Erbringung der jeweiligen Leistung wird mit einem Abnahme- oder Übergabeprotokoll dokumentiert.
- WALL-E wird die Anmeldung beim Netzbetreiber vornehmen, sofern der Käufer hierfür eine Vollmacht erteilt.  
Bereits mit der Bestellung gem. Ziff. 2.5 bevollmächtigt der Käufer WALL-E dem zuständigen Netzbetreiber Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge vor deren Inbetriebnahme mitzuteilen sowie – sofern die Leistung der zu installierenden Wallbox 12 kVA überschreitet – die vorherige Zustimmung des zuständigen Netzbetreibers zur Inbetriebnahme einzuholen.
- WALL-E ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

Zusatzleistungen:

- Optional kann WALL-E mit der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt werden.
- Für die Erbringung der Zusatzleistungen gelten ggf. gesonderte Gewährleistungs- und Garantiebedingungen. WALL-E ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

## 5. Leistungszeiten des Verkäufers

Ausschließlich die seitens WALL-E kommunizierten Leistungstermine oder Leistungsfristen sind maßgeblich. Der Käufer kann den Verkäufer vier Wochen nach Überschreitung eines nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungstermins oder einer Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu leisten.

Falls WALL-E einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungstermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Leistungsfrist schuldhaft nicht einhält, oder wenn WALL-E aus einem anderen Grund in Verzug gerät, so muss der Käufer eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung des Verkäufers setzen. Wenn WALL-E diese Nachfrist ungenutzt verstreichen lässt, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. WALL-E ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Käufer zumutbar ist. Die Leistungspflicht des Verkäufers ruht, wenn und solange der Käufer seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- und Zahlungspflichten, nicht nachkommt.

Wir weisen darauf hin, dass unsere vertragliche Vereinbarung aufgrund der aktuellen Ereignisse bezüglich des Corona-Virus und des Ukraine-Krieges und deren weiteren, teilweise noch ungewissen Auswirkungen und Entwicklungen mit daraus möglicherweise entstehenden Einschränkungen beeinträchtigt werden kann, wie z.B. behördlichen Auflagen, Materialknappheit auf den Märkten oder bei der Verfügbarkeit unseres eigenen Personals.



# WALL-E

Wir versichern hierbei, die weitere Entwicklung ständig zu verfolgen und zeitnah über mögliche Auswirkungen auf unser Angebot zu informieren, soweit der Kunde davon betroffen sein sollte.

## 6. Pflichten des Käufers

Der Käufer ist für die Klärung folgender Fragen bzw. Erbringung folgender Leistungen vor Lieferung und Montage der Wallbox verantwortlich:

- Etwaige rechtliche und steuerliche Fragen werden vom Käufer geklärt.
- Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Käufer dafür verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
- Die Prüfung der erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen im Verhältnis zum Netzbetreiber sowie die Klärung etwaiger Ansprüche des Käufers auf öffentliche Finanzierungshilfen obliegt dem Käufer.
- Die Herstellung eines neuen bzw. Veränderung und Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzanschlusses zum Strombezug (inklusive ggf. dafür anfallender Kosten) obliegen dem Käufer.
- Die Überprüfung der elektrischen Kundenanlage des Käufers auf Eignung für die Wallbox bzw. die Herstellung der Eignung der vorhandenen elektrischen Kundenanlage obliegt dem Käufer. Dieser wird jedoch beim Video oder Persönlichen Pre Check vom Servicepartner dabei unterstützt.
- Der Käufer verpflichtet sich, die sichere und sachgemäße Lagerung der Komponenten der Wallbox nach deren Lieferung durch den Verkäufer zu gewährleisten, solange WALL-E Eigentümer der Wallbox ist. Es obliegt dem Käufer, sich gegen das Risiko des zufälligen Untergangs, der Beschädigung durch Dritte und des Abhandenkommens zu schützen und dieses Risiko ggf. zu versichern.
- Sofern der Käufer kein Eigentümer der Immobilie und/oder des Grundstücks ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Eigentümer seine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt.
- Der Käufer hat für freie Montageflächen für die Anlage und ihre Bestandteile zu sorgen.
- Ab Vertragsschluss stellt der Käufer für WALL-E bzw. dessen Installationspartner den Zugang zum Installationsort sicher.
- Darüber hinaus wird der Kunde, solange WALL-E Eigentümer der Wallbox ist, jeweils auf seine Kosten die Wallbox pfleglich behandeln und sie in funktionsfähigem Zustand halten. Soweit dies zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustands und der Funktionsfähigkeit der Wallbox erforderlich ist, wird der Kunde die Wallbox auf seine Kosten gemäß den jeweiligen Herstellervorgaben warten lassen. Der Kunde muss, solange er noch nicht Eigentümer ge-



**WALL-E**

worden ist, die WALL-E gehörenden Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Elementarschäden und Wasserschäden versichern und WALL-E eine entsprechende Versicherung nachweisen, wenn WALL-E das verlangt. Der Kunde tritt schon hiermit seine Ersatzansprüche im Schadensfall aus dieser Versicherung an WALL-E ab.

## **7. Zahlungsbedingungen und Stornierung der Installation**

- 7.1 Der Kunde kann Geldforderungen von WALL-E aus dem Vertragsverhältnis ausschließlich durch die beim Bestellvorgang zur Auswahl stehenden Zahlungsmittel erfüllen.
- 7.2 Vor Installation leistet der Kunde eine Anzahlung von 25% des Preises für die Installation, welcher bei Bestellung gesondert ausgewiesen wird. Diese Anzahlung wird zu dem in der Annahmeerklärung von WALL-E gem. Ziff. 2.5 angegebenen Datum fällig. Storniert der Kunde die Installation fünf Werktage oder weniger vor dem vereinbarten Installationstermin, ist WALL-E berechtigt, diese Anzahlung als Stornogebühr einzubehalten. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht des Kunden wird hiervon nicht berührt.
- 7.3 Läuft das ausgewählte Zahlungsmittel oder die zugunsten von WALL-E vorgenommene Autorisierung zur Belastung des Zahlungsmittels vor Ablauf der Erfüllung aller Verpflichtungen aus diesem Vertrag ab, hat der Kunde WALL-E unverzüglich ein neues Zahlungsmittel aus den zum Zeitpunkt der Bestellung bestehenden Auswahlmöglichkeiten zu stellen. Wird als Zahlungsmittel Kreditkarte, PayPal (oder ähnliche Onlinebezahldienste nach Wahl von WALL-E) oder SEPA-Einzugsermächtigung ausgewählt, werden die sich aus diesem Vertrag ergebenden Kosten direkt nach Rechnungsstellung eingezogen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

WALL-E behält das Eigentum an den einzelnen Bauteilen bzw. der errichteten Wallbox bis zur vollständigen Zahlung der aus dem Vertrag mit dem Käufer zustehenden Forderungen. Der Käufer darf, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht über die Bauteile bzw. die errichtete Wallbox verfügen und diese Dritten nicht zur Nutzung überlassen. Ist der Käufer ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen. Bei Zugriffen Dritter auf die von dem Verkäufer unter noch bestehendem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren – insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher – ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen. Der Käufer hat den Verkäufer darüber unverzüglich zu benachrichtigen, damit WALL-E seine Eigentumsrechte wahren und durchsetzen kann.



## 9. Gefahrtragung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Wallbox bzw. deren einzelner Komponenten geht nach Montage und Probetrieb der Wallbox, spätestens mit Unterzeichnung des Abnahme- oder Übergabeprotokolls auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

## 10. Sach- und Rechtsmängelgewährleistung

Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu mit den folgenden Modifikationen:

- WALL-E darf im Rahmen der Nacherfüllung zwischen Nachbesserung und Nachlieferung wählen.
- Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so verjähren seine Mängelansprüche nach § 437 BGB innerhalb eines Jahres, soweit es sich nicht um Schadensersatzansprüche handelt.
- Der Kunde muss Mängel so detailliert wie möglich in Textform beschreiben. WALL-E stellt hierfür einen gesonderten Bereich auf seiner Website oder andere geeignete elektronische Kommunikationswege zur Verfügung.

Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt WALL-E nicht.

Sofern der Käufer Unternehmer ist, stellen eine geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit keinen Mangel dar.

Gewährleistungsansprüche können vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden, sofern er selbst oder Dritte Veränderungen an der Anlage bzw. deren Komponenten vorgenommen haben; dies gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass der betreffende Mangel nicht auf vorgenommene Änderungen an der Anlage zurückzuführen ist. Werden dem Verkäufer seitens des Käufers bei einem Gewährleistungsfall falsche Angaben übermittelt, so haftet der Käufer für die daraus resultierenden Kosten (bspw. Handwerkerkosten). WALL-E haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Käufer selbst mit den jeweiligen Herstellern auseinandersetzen. Soweit hierfür erforderlich, wird WALL-E Ansprüche gegen Hersteller an den Käufer abtreten.

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für vom Käufer zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen. Offensichtliche Mängel muss der Käufer unverzüglich nach Montage der Anlage bzw. nach Übergabe schriftlich bei dem Verkäufer anzeigen, um Verzögerungen der Nacherfüllung zu vermeiden. Der Käufer gewährt dem Verkäufer bzw. deren Beauftragten den für Installations-, Mängel oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Im Fall

von dringend erforderlichen Maßnahmen ist von beiden Parteien sicherzustellen, dass diese auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgen können.



**WALL-E**

## **11. Haftung**

Die Schadensersatzpflicht von WALL-E ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das gilt nicht,

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von WALL-E oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von WALL-E beruhen;
- für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WALL-E oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von WALL-E beruhen;
- für Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt insbesondere dann vor, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von WALL-E aber auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt;
- für Schäden, die durch Verstoß gegen eine von WALL-E gegebene Garantie entstanden sind;
- für Ansprüche aus zwingender gesetzlicher Haftung wie insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die vorgehenden Regelungen lassen die gesetzliche Beweislastverteilung unberührt.

## **12. Kontaktaufnahme, Service und Support**

WALL-E stellt für Kundenanfragen sowie rechtsgeschäftliche Erklärungen einen Bereich auf seiner Website zur Verfügung. Dieser ist unter [www.wall-e.works/de/](http://www.wall-e.works/de/) aufzurufen. Telefonisch ist WALL-E unter 0800 9886051 zu erreichen.

## **13. Höhere Gewalt**

Leistungshindernisse, die durch höhere Gewalt oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse verursacht werden, welche keine der Parteien zu vertreten hat, berechtigen jede Vertragspartei, die von ihr geschuldete Leistung aus diesem Vertrag für die Dauer der Behinderung so lange hinauszuschieben, wie die Unmöglichkeit der Erfüllung aufgrund dieser Situation andauert, vorausgesetzt, dass einer Vertragspartei innerhalb von zwei Wochen nach Eintreten der höheren Gewalt hierüber eine Mitteilung der anderen Vertragspartei zugeht. Dies gilt nicht für nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis geschuldete Zahlungen.





**WALL-E**

#### **14. Datenschutz**

Die Wall-E GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der EU- und dem Bundesdatenschutzgesetz. Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Kunden sind unter anderem auf der Homepage [www.wall-e.works](http://www.wall-e.works) verfügbar oder können postalisch angefordert werden.

#### **15. Gerichtsstand für Kaufleute**

Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich München; der Kunde kann aber stets auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

#### **16. Widerrufsinformation**

Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und kommt der Vertrag unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln zustande (Vertragsschluss gem. Ziff. 2.2 Alternative 2), steht dem Käufer das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Abschluss des Vertrages im Ladengeschäft eines Vertreters von WALL-E (Ziff. 2.2 Alternative 1).

##### **Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WALL-E GmbH, Maximilianstrasse 34, 80539 München, [support@wall-e.works](mailto:support@wall-e.works), 0800 9886051) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### **Folgen des Widerrufs**



**WALL-E**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An WALL-E GmbH, Maximilianstrasse 34, 80539 München, support@wall-e.works:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren
- Erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*)

Unzutreffendes

streichen.



**WALL-E**

## **17. Schlussbestimmungen**

- 17.1 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist WALL-E weder bereit noch verpflichtet.
- 17.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung oder für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- 17.3 Für diese AGB und die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 17.4 Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch dann nicht, wenn WALL-E ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 17.5 Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.
- 17.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke befinden, lässt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt diejenige angemessene, wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt hätten, sofern sie den Punkt von vorneherein bedacht hätten.



## ANLAGE 1 (DATENBLATT WALLBOX)

### Definition der technischen Daten der Ladestation für Elektroautos im Rahmen des Angebots der Wall-E GmbH

| Produktinformation                      |           |  |
|---|-----------|--|
| Ladeart                                 |           | Mode 3   |
| Eingangs-/Ausgangsleistung und -strom   |           | IEC-Klassifizierung: Dreiphasig bis zu 11 kW / 16 A  |
| Eingangs-/Ausgangsspannung              |           | Einphasig: 220 ... 240 V; Dreiphasig: 380 ... 415 V, 50 / 60 Hz  |
| Netzart                                 |           | TT, TN, IT   |
| Steckdose oder Steckertyp               |           | Typ 2 Kabel. Kabel kann um Ladestation gewickelt werden  |
| Schutzeinrichtungen                     |           | Überstrom, Überspannung, Unterspannung, Erdschluss einschließlich DC-Fehlerstrom, integrierter Blitzschutz   |
| Überspannungskategorie                  |           | III  |
| Energiezählung                          |           | Wirkungsgrad-Energiezähler der Klasse B (+/- 1%), MID-Zertifizierung nur bei Varianten mit Anzeige, Eichrechtskonformität bei Wall-E Version   |
| Mobile Kommunikation mit Nano-SIM-Karte |           | EU: GSM, 4G, LTE, WCDMA  |
| Verfügbare konfigurierbare Kontakte     |           | 1 Eingang, 1 Ausgang   |
| Benutzeroberfläche                      |           |  |
| Konnektivität                           |           | WLAN, Ethernet (RJ45), Bluetooth, RS485/P1, 4G / 3G  |
| Benutzer-Authentifizierung              |           | ABB RFID-Karte (1 inklusive) oder App  |
| Benutzeroberfläche                      |           | App, ABB-Webportal   |
| Kommunikationsprotokolle                |           | OCPP 1.6 und RS485/P1 für Energiezähleranschluss   |
| Statusanzeige                           |           | 5 mehrfarbige LEDs   |
| Konfiguration                           |           |  |
| Software-Update                         |           | OCPP 1.6, ABB-Webportal oder App   |
| Steuerung und Konfiguration             |           | ABB-Webportal oder App   |
| Allgemeine Produktmerkmale              |           |  |
| IP- und IK-Schutzart                    |           | IP54, IK10 (IK8+ bei Betriebstemperatur von -35 bis -30 °C)  |
| Betriebshöhe                            |           | 4000 m   |
| Betriebstemperaturbereich               |           | -35...+50 °C (Derating möglich)  |
| Lagertemperaturbereich                  |           | -40...+80 °C   |
| Montage                                 |           | Wand- oder Bodenmontage mit Stele (Stele nur für Bodenmontage und nicht im Lieferumfang enthalten)   |
| Abmessungen                             | H x B x T | 320 x 195 x 110 mm   |
| Zertifizierung und Normen               |           |  |
| Sicherheitsnormen                       |           | IEC/EN 61851-1, IEC/EN 62311, IEC/UL 62479, IEC/UL 62955   |
| Codes und Standards                     |           | IEC 61851-21-2, EN 61000-6-1, EN 61000-6-2, EN 61000-6-3, EN 61000-6-4, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 61000-3-11, EN 61000-3-12, CE RED- WLAN / RFID / E-UTRA: EN 300 328 V2.1.1, EN 300 330 V2.1.1, EN 301 908-1 V11.1.2, EN 301 908-13 EN 50470-1, EN 50470-3, FCC Part 15 Class B, ENERGY STAR |
| Zertifizierung                          |           | CE, MID, PTB/Eichrechtskonformität   |